

Federführung:

50 - Ordnung und Soziales

Produkt:

50.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende
50.02 Hilfen für besondere Personengruppen
50.05 Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte
50.11 Wohnen

Datum:

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

12.12.2017

Entscheidung

Haushalt 2018- Budget des Fachbereichs 50 - Teilbereich Soziales

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt dem Entwurf des Haushaltsplanes 2018 zum Budget 50 – Teilbereich Soziales – mit folgenden Ergänzungen zu:

Im Produkt 50.02 wird der Ertrags-Ansatz „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ um 553.000 € auf 1.366.000 € verringert.

Im Produkt 50.02 wird der Aufwands-Ansatz „Transferaufwendungen“ um 299.000 € auf 1.462.000 € verringert.

Sachverhalt:

Nach Einbringung des Haushalts in der Sitzung am 09.11.2017 hat der Rat den Entwurf des Haushalts 2018 zur Beratung an die Fachausschüsse überwiesen. Im Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales wird der Teilbereich „Soziales“ des Budgets 50 beraten.

Im Bereich Soziales besteht das Budget 50 unverändert aus diesen Produkten:

- Produkt 50.01 – Grundsicherung für Arbeitssuchende (Leistungen nach dem SGB II)
- Produkt 50.02 – Hilfen für besondere Personengruppen (Flüchtlinge, Wohnungslose)
- Produkt 50.05 – Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte (Leistungen nach dem SGB XII, Rentenangelegenheiten, Pflegeberatung, Seniorenangelegenheiten)
- Produkt 50.11 – Wohnen (Wohngeld, Wohnraumförderung)

Zu den ursprünglichen Ansätzen und Veränderungen der Budgets wird auf die Produkterläuterungen im Haushaltsplan-Entwurf verwiesen.

Gegenüber dem eingebrachten Haushaltsentwurf haben sich aber aufgrund aktuellerer Prognosen noch Änderungen ergeben, die berücksichtigt werden sollten:

Teilergebnisplan Produkt 50.02 (Hilfen für besondere Personengruppen)

Nr. 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Verringerung um 553.000 € auf 1.366.000 €

Nr. 15 – Transferaufwendungen

Verringerung um 299.000 € auf 1.462.000 €

In der ursprünglichen Prognose bei Haushaltsplanaufstellung wurde mit einer höheren Zahl von Flüchtlingen in Coesfeld gerechnet. Tatsächlich ist die letzte Flüchtlingszuweisung im Juni 2017 erfolgt. Nach der Verteilstatistik Stand 30.09.2017 beträgt die Erfüllungsquote der Stadt Coesfeld 90,59 %. Die Aufnahmeverpflichtung besteht demnach für 237 Personen, wovon am 30.09.2017 215 Personen tatsächlich zugewiesen waren.

In den nächsten Wochen ist mit keinen weiteren Flüchtlingszuweisungen zu rechnen, weil andere Kommunen in NRW eine niedrigere Erfüllungsquote vorweisen.

Aufgrund der Entwicklung der Flüchtlingszuweisungen sind die Haushaltsansätze für 2018 aktuell nochmals überprüft worden. Für 2018 rechnet die Verwaltung jetzt für durchschnittlich 130 Flüchtlinge mit einer Landeszuwendung in Höhe von 866 € pro Monat.

Die Zahlungsverpflichtung des Landes für die monatliche pauschalierte Landeszuwendung endet drei Monate nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht. Im Jahresschnitt betrifft diese Regelung in Coesfeld ca. 70 Personen. Diese Personen erhalten weiterhin Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Grundleistung, Unterkunft und Krankenhilfe), für die die Kommune selbst aufkommen muss. Da der prozentuale Anteil der Flüchtlinge, für die keine Landeszuwendung mehr gezahlt wird, steigt, reduzieren sich die Erträge erheblich stärker als die Aufwendungen.

Weitere Erläuterungen zu den Teilergebnisplänen erfolgen in der Sitzung.

Anlagen:

Haushaltsplanentwurf 2018 – Budget 50 – Soziales (erhalten nur die Sachkundigen Bürger)